

Berichterstattung des Bürgermeisters zum Stand der Haushaltsdurchführung 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Romy Gronow	<i>Datum</i> 23.05.2025 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sülstorf (Vorberatung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss einmal jährlich (spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres) über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei des Amtes Ludwigslust-Land kann sich die Unterrichtung der Gemeindevertretung auf die einfache Formel beschränken, dass der Haushaltsvollzug sowie die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele sich im Rahmen der Planung bewegt, wenn gegenüber der Planung keine wesentlichen Abweichungen erkennbar sind.

Beschlussantrag

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine